

Balkonsolaranlagen – ganz einfach selbst zur Energiewende beitragen!

Grüne Sommermesse 2023 – Fabian Sauer und Sanne Kurz, MdL

Mit Beginn der Legislatur hat Bundes-Wirtschaftsminister Robert Habeck ganze Maßnahmenbündel eingeleitet, um die Energiewende voranzubringen. So wurden die Rahmenbedingungen für Photovoltaik (Strom aus Sonne) und Windstrom schnell enorm verbessert.

Auch Menschen mit kleinem Geldbeutel und ohne eigenes Dach können davon genauso wie die Wirtschaft und Eigentümergemeinschaften profitieren: mit einer „Steckersolaranlage“, im Volksmund „Balkonsolaranlage“ genannt.

Balkonsolar wird 2023 nochmal einfacher und attraktiver

2023 hat sich nochmal einiges getan: am 1.1.2023 wurde der **Mehrwertsteuersatzes für PV-Anlagen von 19% auf 0% gesenkt!** Es muss für Balkonkraftwerke auch nicht mehr der teure „Wieland“-Stecker benutzt werden, sondern es genügt ein normaler „Schuko“-Stecker, einfach in die Steckdose stecken, die wir alle zu Hause haben.

Nun sind Mitte August 2023 im **Solarpaket 1** weitere wesentliche Verbesserungen hinzugekommen:

- **2000 statt 600 Watt (Solarplatten). 800 statt 600 Watt (Wechselrichter).** Die Wechselrichterleistung darf ab 1.1.2024 800 Watt betragen statt vorher 600 Watt, die Modulleistung künftig 2000 Watt statt 600 Watt (z.B. könnte man (den entsprechenden Balkon oder die entsprechende Fassade vorausgesetzt) 2 Module nach Osten, 2 nach Süden und 2 nach Westen bauen und hätte über weite Strecken des Tages einen hohen Ertrag nahe an der Vollaustlastung des Wechselrichters, weil nicht immer alle Module voll beschienen sind). Wenn mal mehr als 800 Watt erzeugt werden regelt der Wechselrichter das ohnehin ab.
- **Weg mit Bürokratie.** Es ist nur noch eine Anmeldung der Anlage erforderlich: nur noch beim Marktstammdatenregister (dort wird der Prozess auch vereinfacht), vorher musste man sie noch zusätzlich beim Netzbetreiber anmelden.
- **Kein Zählertausch.** Es muss mit dem Anschluss der Anlage nicht mehr gewartet werden, bis ein digitaler Zähler eingebaut ist – für eine Übergangszeit kann der mechanische Zähler auch rückwärts laufen. In dieser Zeit „bekommt“ man also für jede eingespeiste Kilowattstunde den Preis, den man selbst beim Stromanbieter dafür zahlt (also derzeit ca. 30 Cent). Nach dem Einbau des digitalen Zählers (die Stadtwerke München werden die Zähler in den nächsten Jahren austauschen) kann man den erzeugten Strom dann entweder zeitgleich verbrauchen oder man speist ihn ohne Vergütung ins Netz ein. Alternativ kann man den erzeugten und nicht verbrauchten Strom auch speichern, wobei Speicher derzeit noch recht teuer sind (es wird erwartet, dass sich das mit der größeren Verbreitung von Speichern nach und nach ändert).

Balkonsolaranlagen – ganz einfach selbst zur Energiewende beitragen!

Grüne Sommermesse 2023 – Fabian Sauer und Sanne Kurz, MdL

Die Landeshauptstadt München fördert Photovoltaik mit attraktiven Zuschüssen. Wichtig: Förderung vor Bestellung oder Kauf beantragen!

Eine Balkonsolaranlage bietet also die Möglichkeit, selbst Strom zu erzeugen, auch wenn man kein eigenes Dach für eine größere Anlage zur Verfügung hat. Sie lohnt sich umso mehr, je mehr Strom man zeitgleich zur Erzeugung verbraucht. Der eingespeiste Strom (bei einem digitalen Zähler, der nicht rückwärts läuft) wird zwar nicht vergütet, man setzt aber ein sichtbares Zeichen für die Energiewende und man freut sich beim Blick auf die Übersicht, wie viel Strom man mit einfachen Mitteln CO₂-frei erzeugt hat. Ein Wasserkocher benötigt z.B. leicht 2000W – diese Energie kann man dann selber herstellen!

In München gibt es Förderprogramme auch für Balkonsolaranlagen (maximale Fördersumme für eine Balkon-PV-Anlage 240 Euro), die aber natürlich auch stark nachgefragt sind. Aktuell (August 2023) kostet eine solche Anlage mit 800 Watt Modulleistung, Mikrowechselrichter, Kabel und Befestigungsmaterial ab 850 Euro und die Lieferzeiten sind von bis zu 8 Wochen Anfang des Jahres auf 3-6 Werktage gesunken.

Weitere Infos:

https://klimaschutz-im-bundestag.de/wp-content/uploads/2023/03/Leitfaden_Steckersolaranlagen.pdf

Auch für größere Anlagen bietet das Solarpaket 1 weitere Vereinfachungen, so zum Beispiel bei der Verpflichtung zur Direktvermarktung, bzgl. des Nachweises eines Anlagenzertifikats oder bei der Anlagenzusammenfassung. Für Eigentümergemeinschaften verbessert sich auch Einiges, z.B. das neue Konzept zur gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung, bei der mehrere Parteien direkt den Strom einer PV-Anlage verbrauchen können, ohne ein kompliziertes Mieterstrommodell anwenden zu müssen, oder die Einspeisemöglichkeiten für WEGs.

So geht Machen statt Motzen

Das Beste: Robert Habeck nennt das Solarpaket „Solarpaket 1“ – weil viele weitere gute Maßnahmen folgen werden. Wir freuen uns drauf!

Mit freundlicher Empfehlung von Sanne Kurz, MdL.

Mit Unterstützung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsverband Berg am Laim-Trudering-Riem

Quelle: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Energieversorgung/details-solarpaket.html>

Stand: 16.08.2023